



HESSISCHER LANDTAG

11. 02. 2026

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 08.12.2025

Bürokratische Hürden bei der Anerkennung ausländischer Pflegeabschlüsse und den Auswirkungen auf den Fachkräftemangel in Hessen

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die ambulante und stationäre Pflege in Hessen ist zunehmend auf ausländische Fachkräfte angewiesen. Nach aktuellen Arbeitsmarktdaten wächst der Pflegebereich seit Jahren hauptsächlich durch Beschäftigte mit ausländischer Herkunft, während die Zahl deutscher Pflegekräfte sinkt. Trotz vorhandener Qualifikationen und praktischer Erfahrungen scheitern viele ausländische Bewerberinnen und Bewerber an restriktiven und teils intransparenten Anerkennungsverfahren. Im konkreten Fall einer serbischen Pflegekraft, die nachweislich erfolgreich in der ambulanten Pflege tätig war, wurde ein im Herkunftsland erworbenes Wirtschaftsgymnasiums-Abitur lediglich als deutscher Hauptschulabschluss anerkannt. Dadurch musste sie eine zusätzliche Helferausbildung absolvieren, bevor sie die Fachkraftausbildung beginnen konnte – mit Verzögerungen, höheren Kosten und Belastungen für die Pflegeteams. Solche Fälle sind keine Einzelfälle. Pflegeverbände und Träger berichten, dass starre Anerkennungsverfahren Integration und Fachkräftesicherung behindern. Andere Bundesländer, etwa Berlin mit dem Modell der Charité, zeigen, dass praxisnahe Anerkennungsverfahren und Partnerschaften mit Herkunftsländern effizientere Ergebnisse ermöglichen.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die Hessische Landesregierung setzt sich weiterhin nachdrücklich für die Gewinnung von Fachkräften in der Pflege ein. Die Pflegeausbildung sowie die beruflichen Anerkennungsverfahren im Gesundheits- und Pflegebereich liegen in der Zuständigkeit des Hessischen Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG). Im Rahmen des beruflichen Anerkennungsverfahrens wird die Gleichwertigkeit einer abgeschlossenen Pflegeausbildung oder eines abgeschlossenen Pflegestudiums geprüft. Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse von Pflegefachkräften sowie die Ausgestaltung der Anerkennungsverfahren richten sich nach den bundesrechtlichen Vorgaben des Pflegeberufgesetzes (PflBG) und der Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV). Die zuständige landesweite Ansprechstelle für das berufliche Anerkennungsverfahren ist das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP). Das Verfahren wird durch Unterstützungsangebote des Pflegequalifizierungszentrums Hessen (PQZ), der Zentralen Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA) und des WELCOMECENTER Hessen flankiert.

Das schulische Gleichstellungsverfahren dient ausschließlich der Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Schulabschlüsse. Es ist beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt zentral angesiedelt und fällt in die Zuständigkeit des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege wie folgt:

Frage 1 Wie viele Anträge auf Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse wurden in den Jahren 2022, 2023 und 2024 durch die Staatlichen Schulämter in Hessen bearbeitet? Bitte nach Jahren und Herkunftsländern aufschlüsseln.

Auf die Anlage wird verwiesen.

Frage 2 In wie vielen Fällen wurde dabei ein ausländischer Sekundarschulabschluss als einem deutschen Hauptschulabschluss gleichwertig eingestuft, obwohl im Herkunftsland formal die Hochschulzugangsberechtigung erworben wurde?

Es liegen keine automatisiert auswertbaren Daten im Sinne der Fragestellung vor. Eine nachträgliche Erhebung wäre nur durch die Sichtung aller individuellen Aktenbestände möglich und damit mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden.

Grundsätzlich stellt das Staatliche Schulamt Darmstadt die Wertigkeit eines Abschlusses im Herkunftsland nicht in Frage. Maßgeblich ist immer der Vergleich mit einem deutschen allgemeinbildenden Schulabschluss.

In vielen Ländern sind Sekundarschulabschlüsse fachlich stark spezialisiert, beispielsweise durch eine Trennung in naturwissenschaftliche und geisteswissenschaftliche Bildungsgänge. In solchen Fällen können wichtige allgemeinbildende Fächer, insbesondere Mathematik oder Naturwissenschaften, nicht oder nicht ausreichend nachgewiesen werden. Dies hat eine niedrigere schulische Bewertung zur Folge, auch wenn der Abschluss im Herkunftsland formal zum Hochschulzugang berechtigt.

Frage 3 Welche konkreten Kriterien legen die Staatlichen Schulämter bei der Bewertung ausländischer Schulabschlüsse zugrunde, insbesondere im Hinblick auf Zugangsvoraussetzungen zur Pflegefachkraftausbildung?

Das Staatliche Schulamt Darmstadt wendet bei der Bewertung ausländischer Schulabschlüsse einheitliche Kriterien unabhängig vom angestrebten Berufsfeld an. Berücksichtigt werden unter anderem Art und Niveau des Schulabschlusses, die Dauer der Schullaufbahn, der allgemein bildende Fächerkanon, die Abschlussprüfungen und die Bewertungsempfehlungen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Frage 4 Wie bewertet die Landesregierung die derzeitigen Verfahren hinsichtlich Transparenz, Dauer und Praxistauglichkeit für Arbeitskräfte, die bereits erfolgreich im Pflegesektor tätig sind?

Personen, die bereits im Ausland erfolgreich im Pflegesektor berufstätig sind, werden im Regelfall das berufliche Anerkennungsverfahren beim HfGP durchlaufen, um ihre Berufstätigkeit in Deutschland fortsetzen zu können. Dieses erfolgt nach transparenten Kriterien und wird hinsichtlich der Dauer und der Praxistauglichkeit als adäquat bewertet. Die Dauer der Verfahren hängt stark vom Einzelfall ab, insbesondere von der Vollständigkeit der Unterlagen, der Vorlage von Originalen und erforderlichen Übersetzungen.

Frage 5 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2022 ergriffen, um Anerkennungsverfahren für ausländische Schul- und Berufsabschlüsse zu vereinfachen oder zu beschleunigen, insbesondere im Pflegebereich?

Die Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsabschlüsse in der Pflege wurden in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Insbesondere für bestimmte Herkunftsländer, aus denen viele Pflegekräfte nach Hessen kommen, wurden standardisierte Anpassungsmaßnahmen entwickelt, um die Verfahren zu beschleunigen.

Darüber hinaus wurden mehrere organisatorische Maßnahmen umgesetzt, um berufliche Anerkennungsverfahren insgesamt effizienter zu gestalten. Dazu zählen die Verweisberatung zu zuständigen Stellen – wie beispielsweise Hochschulen, ZAB oder ZSBA – um Fehlanträge und Mehrfachverfahren zu vermeiden. Darüber hinaus kann der Antrag auf staatliche Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation in einem Pflegeberuf nun vollständig digital eingereicht werden, wodurch die Verfahren mit reduziertem bürokratischem Aufwand durchgeführt werden können.

Zudem hat die Bildungsministerkonferenz am 8. Mai 2025 festgelegt, dass mit ausländischen Sekundarschulabschlüssen, welche in Deutschland den fachorientierten Hochschulzugang eröffnen, immer auch die Zugangsqualifikation zu beruflicher Ausbildung nachgewiesen ist, die einen Mittleren Schulabschluss, einen Erweiterten Ersten Schulabschluss beziehungsweise einen Ersten Schulabschluss voraussetzen. Hessen hat im Rahmen der 5. Amtschefkonferenz Bildung am 18. September 2025 das inzwischen umgesetzte Vorhaben zur Festlegung von Bewertungskriterien für die Zuerkennung eines Ersten Schulabschlusses mit ausländischen Sekundarschulqualifikationen unterstützt, welches nunmehr eine bundesweit einheitliche Anerkennungspraxis ermöglicht.

Des Weiteren fördert das Land Hessen das PQZ seit seiner Gründung am 1. Januar 2021 fortlaufend. Mit der Landesinitiative PQZ hat das Land Hessen eine Unterstützungsstruktur für internationale Pflegekräfte und hessische Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber geschaffen, die internationale Pflege- und Gesundheitsfachkräfte findet, sie für den Standort Hessen interessiert und bei Bedarf weiterqualifiziert, sodass sie letztlich für hessische Einrichtungen zur Verfügung stehen. In Zusammenarbeit zwischen dem PQZ, dem HLfGP und der IQ Qualifizierungsbegleitung Pflege (IQQBL Pflege; involas) wird außerdem die Anerkennungssprechstunde – Pflege angeboten. Ziel ist es, eine breite Zielgruppe über die Gestaltung und Durchführung von Anerkennungsverfahren zu informieren und praxisnah auf die wichtigsten Aspekte hinzuweisen.

Frage 6 Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit, praxisorientierte Anerkennungswege („Anerkennung unter Auflagen“ oder parallele Nachqualifizierung) in Hessen einzuführen, wie sie in anderen Bundesländern bereits existieren?

Viele Antragstellerinnen und Antragsteller sind bereits während des Anerkennungsverfahrens bei den anwerbenden Einrichtungen beschäftigt und werden parallel auf die gegebenenfalls erforderlichen Anpassungsmaßnahmen vorbereitet. Auf diese Weise können Qualifizierungsprozesse praxisnah und begleitend zur Berufstätigkeit durchgeführt werden.

Frage 7 Plant die Landesregierung die Einrichtung einer zentralen Landeskoordination für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse im Pflegebereich, um Doppelstrukturen und Wartezeiten zu reduzieren?

Für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in der Pflege besteht bereits eine klare Zuständigkeitsstruktur. Das HLfGP ist hessenweit zuständig für die Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen pflegeberuflichen Abschlüssen. Doppelstrukturen bestehen in diesem Rahmen nicht. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 8 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Abbruchquoten von Pflegeausbildungen vor, die infolge nicht anerkannter Schulabschlüsse oder bürokratischer Hürden entstanden sind?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang Ausbildungsabbrüche auf nicht anerkannte Schulabschlüsse oder bürokratische Hürden zurückzuführen sind.

Frage 9 Inwiefern beabsichtigt die Landesregierung, mit Pflegeeinrichtungen, Verbänden und gegebenenfalls Herkunftsländern strukturierte Kooperationen nach dem Vorbild der Berliner Charité aufzubauen, um Anerkennungsprozesse zu erleichtern und den Fachkräftebedarf zu decken?

In Hessen sind bereits Angebote etabliert, die die Gewinnung und Integration internationaler Pflegekräfte unterstützen. Ein zentrales Element ist das PQZ Hessen, das Pflegeeinrichtungen, Verbände und internationale Pflegekräfte begleitet. Gezielte länderspezifische Kooperationen mit Herkunftsländern werden bedarfsorientiert geprüft. Das PQZ Hessen fungiert dabei als zentraler Ansprechpartner für alle relevanten Akteure und schafft die strukturellen Voraussetzungen, um bei Bedarf entsprechende Kooperationen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs initiieren zu können.

Frage 10 Welche Schritte sieht die Landesregierung für notwendig an, um die Attraktivität Hessens für ausländische Pflegekräfte zu erhöhen; insbesondere in Anbetracht der im bundesweiten Diskurs zunehmenden migrationspolitischen Verunsicherung?

Die Gewinnung und Bindung internationaler Pflegekräfte ist ein zentraler Bestandteil der Fachkräftesicherung in Hessen. Aus Sicht der Landesregierung tragen insbesondere die transparenten und gut unterstützten Anerkennungsverfahren, die klaren Beratungsstrukturen sowie die begleitete Integration in die berufliche Praxis zur Attraktivität des Standortes bei. Bereits bestehende Maßnahmen wie die Angebote des PQZ Hessen und die Anerkennungssprechstunde leisten hierzu einen wichtigen Beitrag. Auf die Antwort zur Frage 5 wird verwiesen.

Wiesbaden, 29. Januar 2026

Armin Schwarz

Anträge auf Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse in den Jahren 2022, 2023 und 2024

Stand 19.12.225

Herkunftsland	2022	2023	2024
Afghanistan	155	272	439
Ägypten	30	45	49
Albanien	64	91	66
Algerien	22	29	63
Angola	4	1	2
Argentinien	4	11	14
Armenien	9	9	12
Aserbaidshan	21	15	17
Äthiopien	60	58	76
Australien	6	3	4
Bangladesch	12	12	22
Belarus	8	12	14
Belgien	2	8	5
Benin	8	7	16
Bolivien	2	6	5
Bosnien und Herzegowina	112	141	129
Botsuana	1	1	
Brasilien	41	46	67
Brunei Darussalam		1	
Bulgarien	63	50	56
Burkina Faso	3	2	5
Burundi	1		1
Chile	10	7	11
China	30	24	31
Costa Rica	1	4	1
Cote d'Ivoire	4	8	14
Dänemark			1
DDR	3	4	3
Deutschland		1	73
Dominikanische Republik	9	13	12
Dschibuti			2
Ecuador	9	7	20
El Salvador		2	2
England		1	9
Eritrea	54	35	52
Estland	2		
Finnland	2	1	2
Frankreich	17	19	15
Gabun	1		
Gambia	2	1	1
Georgien	28	22	18
Ghana	10	19	32
Griechenland	58	63	64
Großbritannien	40	32	41
Guatemala	1		3
Guinea	6	8	12
Guyana	1		

Haiti	1		2
Honduras	1	1	
Hongkong - VR China	1		2
IB (staatenlos)	6	6	10
Indien	111	207	338
Indonesien	38	57	56
Irak	46	66	86
Iran	239	279	367
Irland	1	6	5
Israel	1	2	2
Italien	70	94	92
Jamaika	2	2	2
Japan	6	3	8
Jemen	4	7	4
Jordanien	26	19	23
Jugoslawien			1
Kambodscha	1	1	1
Kamerun	84	140	219
Kanada	9	7	11
Kap Verde			1
Kasachstan	72	67	57
Katar	2	2	6
Kenia	38	55	54
Kirgisistan	32	24	36
Kolumbien	48	65	76
Kongo (Demokratische Republik)	2	9	5
Korea (Demokratische Volksrepublik)			1
Korea (Republik)	8	13	11
Kosovo	76	45	52
Kroatien	59	47	55
Kuba	6	13	12
Kuwait	2	2	4
Laos		1	
Lettland	11	13	10
Libanon	13	14	11
Liberia		1	
Libyen	2	1	5
Litauen	14	27	22
Luxemburg	5	6	4
Madagaskar	29	29	58
Malawi			1
Malaysia	5	2	
Mali	1	1	1
Malta		2	
Marokko	319	474	587
Mauretanien			2
Mauritius	1		1
Mexiko	14	15	13
Moldau	82	95	90
Mongolei	9	15	13
Montenegro	9	7	10
Mosambik			4
Myanmar	29	7	7

Namibia	9	13	15
Nepal	30	34	44
Neuseeland		6	8
Nicaragua		2	1
Niederlande	4	10	5
Nigeria	24	48	38
Nordmazedonien	35	46	40
Nordmazedonien; Republik Makedonien		7	5
Norwegen	2	1	2
Oman		1	
Österreich	33	23	26
Pakistan	70	97	100
Palästina	6	10	9
Paraguay	1	3	6
Peru	15	16	17
Philippinen	44	37	82
Polen	155	176	157
Portugal	6	11	15
Ruanda	5	10	28
Rumänien	114	129	148
Russische Föderation	95	104	135
Sambia	1		3
Saudi-Arabien	12	12	15
Schottland		2	
Schweden	3	5	17
Schweiz	21	23	24
Senegal	2	4	8
Serbien	107	133	126
Sierra Leone	2	2	2
Simbabwe	14	18	18
Singapur	2		1
Slowakei	17	15	10
Slowenien	5	1	5
Somalia	3	6	10
Spanien	44	74	60
Sri Lanka	2	11	13
Südafrika	9	10	18
Sudan	8		16
Südkorea - Korea (Republik)		1	6
Syrien	338	324	373
Tadschikistan	22	24	26
Taiwan	3		2
Tansania	5	10	6
Thailand	17	31	34
Togo	20	43	43
Trinidad und Tobago			1
Tschad		1	1
Tschechien	5	5	11
Tunesien	92	93	121
Türkei	239	397	618
Turkmenistan	1	3	7
Uganda	22	19	41
Ukraine	126	596	1232

Ungarn	24	32	27
Uruguay		2	2
USA	37	48	42
Usbekistan	7	12	16
Venezuela	12	15	16
Vereinigte Arabische Emirate	8	7	10
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland			1
Vietnam	25	57	50
Zypern (Republik)			1